

Handreichung für Förderdiagnose, Förder- und Therapieplanung

Zeitplan

Gemäss 4.1.1 FD Zeitplan.

Organisation

Die Klassenlehrerin** legt innerhalb des Zeitfensters für die Förderdiagnose Daten fest. Die Gesprächsteilnehmerinnen werden zu den Gesprächen mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin eingeladen. Bei organisatorischen Problemen entscheidet das zuständige Mitglied der Institutionsleitung.

Teilnehmende

- Klassenlehrerin
- Therapeutinnen*
- Fachlehrerinnen können durch die Klassenlehrerin von der Teilnahmepflicht entbunden werden.
- Sozialpädagoginnen an Gesprächen betreffend von ihnen betreuten Schülerinnen
- Praktikantinnen auf Einladung der Klassenlehrerin

Vorbereitungsarbeiten

Die Klassenlehrerin lässt den Eltern das Formular „Elterneinschätzung“ zukommen (bei neu eintretenden Kindern, bei Stufenwechsel und bei Bedarf) und berücksichtigt die Informationen beim Ausfüllen der Förderdiagnose.

Teilnehmende füllen nach den Vorgaben des Thesaurus auf dem Formular Förderdiagnose die für sie relevanten Rubriken aus, z.B.

Klassenlehrerin

- administrative Daten und Personalien
- Gesamteindruck, aktueller Stand
- alle Fähigkeitsbereiche
- alle relevanten Lebensbereiche
- alle relevanten Schulfächer
- Besonderheiten
- Integrationsfähigkeit – Integrationsbedarf – Separationsbedarf (Einschätzung der Klassenlehrerin)

Fachlehrerin

- Gesamteindruck, aktueller Stand
- alle relevanten Fähigkeitsbereiche
- alle relevanten Lebensbereiche
- alle relevanten Schulfächer

Sozialpädagogin

- Gesamteindruck, aktueller Stand
- alle relevanten Fähigkeitsbereiche
- alle relevanten Lebensbereiche
- alle relevanten Schulfächer

Praktikantin

- Gesamteindruck, aktueller Stand
- alle relevanten Fähigkeitsbereiche
- alle relevanten Lebensbereiche

Logopädin

- aktueller Stand Logopädie

Ergotherapeutin

- aktueller Stand Ergotherapie

Physiotherapeutin

- aktueller Stand Physiotherapie

Nicht verwendete Bereiche können leer bleiben.

Alle Teilnehmenden informieren sich vor dem Gespräch über den aktuellen Stand der betreffenden Schülerin. Über den Server können die einzelnen Beiträge in das Formular der jeweiligen Schülerin direkt eingegeben werden.

Vorgehen am Gespräch

Gesprächsleitung: Klassenlehrerin

Protokollierung: Klassenlehrerin

- Verständnisfragen zu den Eintragungen
- Diskussion der Rubrik: Gesamteindruck, aktueller Stand
- Überprüfung der gemeinsamen Ziele des Vorjahres
- Festlegung der neuen gemeinsamen, übergeordneten Ziele
- Festlegung von Massnahmen

Zeitlicher Aufwand der Gespräche

Maximal 1 Stunde

Schriftlicher Umfang der Förderdiagnose

So kurz wie möglich, so umfangreich wie nötig

Weiteres Vorgehen nach dem Förderdiagnose-Gespräch

- Die Klassenlehrerin aktualisiert das Formular Förderdiagnose und ergänzt die Rubriken Gemeinsame Ziele und Massnahmen.
Das Dokument Förderdiagnose wird in Papierform in der Schülerakte abgelegt und bleibt während des aktuellen Schuljahres auch auf dem Server. Alle Personen, die mit der Schulung und Förderung einer Schülerin betraut sind, haben Einsichtsrecht in die Unterlagen der betreffenden Schülerin.
- Erstellen der Förderplanung bzw. Therapieplanung (Bestimmen und Formulieren der Förder- bzw. Therapieziele)
Termin: 2 Wochen nach der Förderdiagnose
Die Förderplanung wird nicht in den Akten abgelegt: Förderplanung ist ein dynamisches Element. Es dient der unterrichtlichen/therapeutischen Arbeit, die Ziele müssen stets den Gegebenheiten angepasst werden. Die Förderplanung muss im Schulhaus aufbewahrt werden. Sie kann vom zuständigen Mitglied der Institutionsleitung jederzeit eingesehen werden.
- Information der Erziehungsberechtigten über die Förderziele:
Das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten findet gemäss Zeitplan statt. Das Formular Kurzprotokoll dient als Gesprächsleitfaden. Das Protokoll muss spätestens am dritten Tag nach dem Gespräch von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden können.
Sie erhalten eine Kopie des von beiden Seiten unterschriebenen Originals.
Bei jedem Elterngespräch wird mit den Eltern vereinbart, ob, wann und wie viele Hausaufgaben gegeben werden.

Übergabegespräche

Für Schülerinnen, die in eine neue Klasse oder Stufe wechseln, finden Übergabegespräche statt. Sie finden auf Einladung der abgehenden Klassenlehrerin statt.

Bei Klassen- oder Stufenwechsel findet das Übergabegespräch spätestens zwei Wochen vor dem Übertritt bzw. zwei Wochen vor den Sommerferien statt.

Verantwortlichkeiten

- Fallführung inkl. Aktenführung: Klassenlehrerin
- Zuständigkeit für die Förder- und Therapieplanung
Klassenlehrerin für die schulische Förderung
Fachlehrerin für den Fachunterricht
Therapeutin für die Therapie
- Zuständigkeit für das Übergabegespräch
abgebende Klassenlehrerin

- Termine der Fördergespräche, Zusammensetzung der Förderteams sowie Einladungen an die Mitglieder der Förderteams: Klassenlehrerin
- Einhaltung aller Termine und Fristen: zuständiges Mitglied der Institutionsleitung

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

** für Klassenlehrerin gilt immer auch die Heilpädagogin der Integrativen Schulung

Genehmigt an der ILK vom 14.02.2014